

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB2014-01

Stuttgart, 23.12.2019

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 25.11.2019
Betreff WLAN-Nutzung durch Lehrkräfte

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. Wodurch und wie ist die Benutzung der schulischen (W-LAN-) Netze durch private Endgeräte der Lehrkräfte geregelt?

Ein vorhandenes schulisches WLAN stellt keinen öffentlichen Hotspot oder Internetzugang dar, sondern einen gesicherten Zugang zum pädagogischen Schulnetzwerk der jeweiligen Schule, welches für den mobilen, flexiblen Einsatz schulischer Endgeräte im Unterricht eingerichtet wurde. Die bestehenden Grundsatzbeschlüsse und Standards bezüglich der pädagogischen Schulnetze der Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sehen eine Nutzung mit privaten Endgeräten nicht vor.

Die Netzwerkumgebung und die von der Stadt beschafften Endgeräte für Schüler/-innen und Lehrkräfte werden von Dienstleistungsfirmen im Auftrag der Stadt standardisiert eingerichtet und zentral administriert, um mit hoher Ausfallsicherheit die notwendige digitale Lern- und Prüfungsumgebung bereit stellen zu können.

Private Endgeräte können nicht von Dienstleistungsfirmen standardisiert eingerichtet und administriert werden. Sie stellen somit unter Umständen eine Störungsquelle oder gar ein Sicherheitsrisiko dar, wenn sie z.B. Schadsoftware enthalten. Auch rechtliche Fragen durch die Nutzung städtischer Netze mit privaten Endgeräten müssten geklärt werden.

Die Lehrkräfte können heute schon zur Mediensteuerung im Klassenzimmer oder auch zur Unterrichtsvorbereitung schulische Endgeräte nutzen. In der Regel befinden sich Netzwerkanschlüsse oder WLAN-Access-Points auch im Lehrerzimmer.

Ein dediziertes Netz für Lehrkräfte gibt es bisher nicht. Es wird diesbezüglich auch auf die Beantwortung der Anfrage der Gemeinderatsfraktion CDU vom 7.12.2018 (Antrag Nr. 398/2018) verwiesen.

2. Unter welchen Umständen oder durch welche Gremien könnte die bestehende Regelung geändert werden?

Voraussetzung zur Änderung der bisherigen Regelung wäre ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Nutzung privater Endgeräte der Lehrkräfte in schulischen Netzen. Daraufhin müsste die Verwaltung ein technisches Konzept entwickeln, welches sowohl die Anforderungen des Lehrpersonals als auch die dabei zu beachtenden Sicherheitsaspekte der städtischen digitalen Infrastruktur berücksichtigt. Ziel müsste eine sichere Lösung sein, die den Betrieb der bestehenden Netze nicht einschränkt oder gefährdet. Darüber hinaus müssten offene rechtliche Fragen gelöst werden, damit sich weder die Stadt noch die Lehrkräfte in einer rechtlichen Grauzone bewegen.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>